

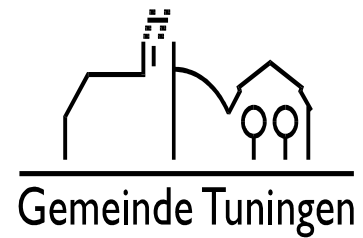
## Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2021-000043

**öffentlich**

Az.: 022.3, 461.002, 461.102, 461.202, 207.63

Verantwortlich: Celine Rothweiler



### **Erhöhung der Elternbeiträge für die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen ab dem 01.09.2021**

- **Änderung der Kindergartenordnung**
- **Änderung der Kinderkrippenordnung**
- **Änderung der Ganztagsbetreuungsordnung**
- **Änderung der Benutzungsordnung der Kernzeitbetreuung**

**Sachverständige:** --

**Befangen:** --

### **Sachstandsbericht:**

Der Gemeinderat hat den Grundsatzbeschluss gefasst, die Elternbeiträge für die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen entsprechend den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände festzusetzen.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2021/2022 verständigt.

Angesichts der nach wie vor durch die Pandemie beeinträchtigten Lage erfolgt eine Empfehlung nur für das Kindergartenjahr 2021/2022. Die Träger und die Fachkräfte in den Einrichtungen gewährleisten auch in Zeiten der Pandemie ein bedarfsorientiertes und qualitativ beachtliches Angebot der Frühkindlichen Bildung und Betreuung und leisten damit einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der anhaltenden Krisenzeit. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt durch steigende Personal- und Sachkosten auch finanziell zu Buche.

Hinzu kommen die allgemeinen Kostensteigerungen, die unabhängig von der Corona-Pandemie zu verzeichnen sind. Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages, und der Kirchenleitungen haben sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt, diese Kostensteigerung zumindest zu einem gewissen Teil auch bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um **2,9 Prozent**.

Diese Steigerung bleibt erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so den Auswirkungen der Pandemie auf die Einrichtungen und auch die Elternhäuser gerecht zu werden.

Gleichwohl ist es angesichts der erheblich rückläufigen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand wie auch der Kirchen geboten, eine ansteigende Kostenentwicklung mit einer moderaten Anpassung der Elternbeiträge zu begleiten. Dies insbesondere deshalb, da es das klare Ziel

der unterzeichnenden Verbände bleibt, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge anzustreben.

Die Empfehlungen zur Ausgestaltung der Elternbeiträge bzw. die in dieser Vorlage vorgesehenen Erhöhungen wurden zwischenzeitlich dem Elternbeirat des Familienzentrums und der evangelischen Kirche zur Anhörung bekanntgegeben.

Durch die Vorsitzende des Elternbeirates wurde die folgende Stellungnahme abgegeben:

*„Wir können den Grundsatzbeschluss des Gemeinderats nachvollziehen, da in der aktuellen Lage die kommunalen (wie auch die privaten) Haushalte besonders belastet sind und die Kosten weiter steigen.*

*Aber auch wenn sich die Erhöhung an den von Ihnen genannten Empfehlungen orientiert, sind wir unserer Meinung nach inzwischen auf einem recht hohen Niveau angekommen.*

*Aktuell steigt die Inflationsrate in Deutschland deutlich an. Inzwischen liegt sie bei 2,5 Prozent (Stand 05/2021), Tendenz steigend.*

*Das belastet insbesondere Familien, die nun auch noch steigende Betreuungskosten hinnehmen müssen.*

*Hinzu kommt, dass die Entwicklung der Pandemie ungewiss bleibt und im kommenden Jahr evtl. weiterhin mit Kurzarbeit, Kitaschließungen usw. zu rechnen ist.*

*Wir bitten unsere Ausführungen bei der Entscheidung zu berücksichtigen.“*

Die evangelische Kirchengemeinde hat die analoge Übernahme der für ihre Einrichtung geltenden Elternbeiträge angekündigt.

Um bei der Erhöhung einheitlich zu verfahren, sollen die Beiträge in der Kleinkind-, Ganztags- und Kernzeitbetreuung ebenfalls um die jeweiligen Prozente angehoben werden.

Die Entwürfe der Änderungssatzungen sowie eine Übersicht der neuen Beiträge sind als Anlage beigefügt.

Der Verwaltungsschuss hat über die Erhöhung der Elternbeiträge in seiner Sitzung am 15.07.2021 beraten und empfiehlt dem Gemeinderat die vorgeschlagene Erhöhung um 2,9 Prozent.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Satzungen

1. zur Änderung der Kindergartenordnung
2. zur Änderung der Kinderkrippenordnung
3. zur Änderung der Ganztagsbetreuungsordnung
4. zur Änderung der Benutzung der Kernzeitbetreuung

entsprechend den beigefügten Entwürfen.